

**Große Anfrage
der Fraktion der CDU vom 4. November 2025
und Mitteilung des Senats vom 20. Januar 2026**

„Willkür statt Strategie. Nach welchen Kriterien entscheidet der Senat über Fortsetzung oder Einstellung von Arbeitsförderprojekten 2026?“

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19,682 Mio. Euro finanziert der Senat Laufzeitverlängerungen von ausgewählten Projekten des ESF-Landesprogramms im Jahr 2026. Unter Berücksichtigung des Defizits und des perspektivischen Wegfalls von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Produktplan 31 wird dieses Vorgehen vor allem mit der Sicherung betroffener Träger und deren Personal- und Ressourcenplanung, nicht jedoch mit den arbeitsmarktpolitisch angezeigten Notwendigkeiten einer zielorientierten Förderstrategie begründet.“

Auf Berichtsbitte der CDU-Bürgerschaftsfraktion legte die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration der Deputation für Arbeit am 28.10.2025 eine Übersicht als Anlage zur Vorlage (VL 21/5740) vor, in der Projekte mit Fortführungsperspektive („grüne Tabelle“) sowie Projekte ohne Fortsetzungsperspektive („rote Tabelle“) aufgeführt sind. Die Arbeitssenatorin benennt als Auswahlkriterium für bzw. gegen die Fortführung von Projekten lediglich, ob „die jeweiligen Projektziele und vereinbarten Meilensteine bisher erreicht wurden und eine entsprechende Bedarfsdeckung gemäß der Arbeitsmarktstrategie vorliegt“. Dieser freihändigen Auswahl ging keine Evaluation einzelner Projekte voraus. Auch auf zahlreiche Nachfragen in der Sitzung der Arbeitsdeputation konnten die Kriterien der Auswahl weiterhin förderfähiger und nicht förderfähiger Projekte von Seiten des Arbeitsressorts nicht dargelegt werden. Stattdessen wurde immer wieder lediglich von bewährten und nicht bewährten Projekten gesprochen. Zudem konnte nicht dargestellt werden, inwiefern die Auswahl der Projekte mit Fortsetzung im Jahr 2026 zur Umsetzung der Arbeitsmarktstrategie und insbesondere Zielgruppenförderung beiträgt. So finden sich beispielsweise auffällig viele Projekte für Frauen und Langzeitarbeitslose auf der „roten Liste“ und damit ohne Förderperspektive für die vorgeblich doch besonders zu fördernden Zielgruppen.

Eine nachvollziehbare Beschreibung der Bewertungsmethodik, der zugrunde liegenden Kriterien oder der Entscheidungsprozesse fehlt. Auch bleibt offen, ob und in welcher Form qualitative Kriterien, Trägerbeteiligung oder strategische Erwägungen in die Bewertung eingeflossen sind.

Die vorliegende Große Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion dient der Herstellung von Transparenz über die Entscheidungsgrundlagen und Bewertungsprozesse bei der Fortführung bzw. Nichtfortführung von Landes-ESF-Projekten 2026 sowie der Nachvollziehbarkeit von Auswahlentscheidungen im Sinne einer fachlichen, gerechten, wirkungsorientierten und strategisch abgestimmten Mittelverwendung.“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die Umsetzung der Arbeitsmarktstrategie für das Land Bremen 2025-2027 erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Schritten:

1. Verlängerung von bestehenden, bewährten und benötigten Landes-ESF-Projekten bis zum 31.12.2026.

2. Durchführung offener Planungs- und Wettbewerbsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2026 für die Förderung arbeitsmarktpolitischer Angebote ab 01.01.2027.

Der erste Umsetzungsschritt – die Verlängerung von Landes-ESF-Projekten – erfolgte unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

1. *Kontinuität im Unterstützungssystem*

Erläuterung: Die Fortführung eines Projekts wird insbesondere dann befürwortet, wenn dadurch bestehende Unterstützungsstrukturen für die Zielgruppen erhalten bleiben. Ein nahtloser Übergang und die Vermeidung von Versorgungslücken sind hierbei maßgeblich.

2. *Bedarfsdeckung gemäß Arbeitsmarktstrategie*

Erläuterung: Die Projekte müssen weiterhin einen erkennbaren Beitrag zur Umsetzung der aktuellen Arbeitsmarktstrategie des Landes Bremen leisten. Dies umfasst die Ausrichtung auf identifizierte Bedarfe und Zielgruppen, wie z. B. Langzeitarbeitslose, Jugendliche oder andere benachteiligte Personengruppen.

3. *Plangemäße Projektumsetzung*

Erläuterung: Die Umsetzung des Projekts wird anhand der Zielerreichung, der Einhaltung der vorgesehenen Zeit- und Budgetrahmen sowie der Qualität der durchgeführten Maßnahmen bewertet. Projekte, die erfolgreich, ordnungsgemäß und entsprechend den Vorgaben realisiert wurden, erfüllen dieses Kriterium.

Die Erfolgsbemessung ist grundsätzlich ein integraler Bestandteil der Projektadministration durch die Abteilung Arbeit. Die begleitende Bewertung geförderter Projekte bzw. Maßnahmen erfolgt unter anderem auf Grundlage definierter Zielkennzahlen und/oder festgelegter Meilensteine. Sie stellt ein zentrales Erfordernis des Zuwendungsrechts dar und orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung.

Da zudem Mittel der Europäischen Union eingesetzt werden, sind ergänzend die einschlägigen EU-Prüfkriterien zu beachten. Deren Einhaltung ist Voraussetzung für die Abrechenbarkeit der geförderten Kosten gegenüber der EU-Kommission und gewährleistet die Rückerstattung der verausgabten Mittel an die Freie Hansestadt Bremen.

4. *Trägerinteresse an Projektfortsetzung*

Erläuterung: Eine Voraussetzung für die Verlängerung ist das Interesse des Projektträgers, das Projekt weiterzuführen. Dies zeigt sich beispielsweise durch die Bereitschaft zur weiteren Zusammenarbeit und die Einbringung von Ressourcen.

5. *Kofinanzierung durch das Jobcenter (bei Beschäftigungsförderungsprojekten)*

Erläuterung: Bei einem Großteil der Förderungen handelt es sich um Kofinanzierungen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes durch die Jobcenter gemäß §§ 16e und 16i SGB II aber auch für Projekte und Programme des Bundes. Für Projekte im Bereich der Beschäftigungsförderung stellt die gesicherte Kofinanzierung durch das Jobcenter ein wesentliches Bewertungskriterium dar.

Die vorgenannten Kriterien wurden kumulativ betrachtet. Die nachfolgenden Ausführungen sind stets im Zusammenhang mit den zuvor genannten Kriterien zu betrachten.

I. Projekte mit Fortsetzungsperspektive („grüne Tabelle“ gemäß VL 21/5740)

Projekttitle	Träger
Quartiersbezogene Unterstützung von Geflüchteten (Sprinter 2)	bras e.V.
Zukunft im Beruf – Frauenberatung in Bremerhaven ZiBnet	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH
Offene Beratung Bremerhaven	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH
Zusätzliches JBA-Personal	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik
Zentrale Frauenberatung Bremen	Frauen Arbeits Welten gGmbH
Qualifizierung rund um den Job	Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V.
Gut beraten – gut starten	Mütterzentrum Vahr e.V.
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	ASB Seelische Gesundheit gGmbH
Quartiersförderung im Bremer Osten	bras e.V.
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	FARM e.V.
Offene Erwerbslosen- und Sozialrechtsberatung Bremen/Bremen Nord	Solidarische Hilfe e.V.
Offene Beratung Bremen West/Süd/Ost	AGAB – Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürger e.V.
Neue Chancen nutzen – Werkstatt – TA Bremerhaven	AWO Sozialdienste GmbH
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	Verein für Innere Mission in Bremen
Förderung Lohn/Anleitung §16i/§16e	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsellschaft mbH
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig) Recycling, Quartiersservice	Gröpelinger Recycling Initiative e.V.
Beratungsstelle MoBA	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V.
Koordination Wiedereingliederung Straffällige	Senatorin für Justiz und Verfassung
Integrationscoaching Arbeit und Gesundheit	Hoppenbank e.V.
ADA-Projekt	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V.
Job und Kind – JobKick PLUS	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsellschaft mbH
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	Umweltwächter Abfalllogistik Bremen GmbH
Aufsuchende Bildungsberatung Gröpelingen	Kultur Vor Ort e.V.
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig) Straffällige	Hoppenbank e.V.
Regionales Integrationsnetzwerk Bremen/Bremerhaven	RKW Bremen GmbH
Faire Integration Bremen/Bremerhaven	Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e.V.
Schulmodule Förderzentrum U25	Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH
Außerbetrieblicher Ausbildungsverbund Bremen	Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH
Beschäftigung für Menschen in Bremen (Be-MeB)	bras e.V.
Modellprojekt Alleinerziehende Bremerhaven	Magistrat der Stadt Bremerhaven
HASA – Berufsbildungsreife	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsellschaft mbH
VIA-Nord – Integration Alleinerziehende Bremen Nord	Berufsförderungswerk Friedehorst gGmbH
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	Kulturladen Huchting e.V.
Anerkennungsberatung Bremerhaven	Magistrat der Stadt Bremerhaven
MoBiA – Modul Bildungsangebote	faden gGmbH
BIWAQ V – Mit Rückenwind in den Arbeitsmarkt	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsellschaft mbH
Frau, Schule und Beruf	Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH

Nachhaltiges Wirken in Hemelingen	ASB Seelische Gesundheit gGmbH
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig) Recyclingbörse	Verein für Recycling und Umweltschutz e.V.
AdeA – Auf den ersten Arbeitsmarkt	Arbeitsgemeinschaft Berufsbildung und örtliche Entwicklung e.V.
Gateway Gesamtprojekt	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.
Förderung der Lohnkostenlücke §16i/§16e	faden gGmbH
AusbildungPLUS im Seestadtverbund	Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH
Wege in Beschäftigung 2024–2025	Paritätisches Bildungswerk Bremen e.V.
Arbeit im Fokus 2024–2025	Initiative zur sozialen Rehabilitation e.V.
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig) Spielplatzpflege	JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V.
Förderung Lohnkostenlücke §16i SGB II	Bürgerzentrum Neue Vahr e.V.
Orientierung und Bildung	bras e.V.
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	Arbeit und Lernzentrum e.V.
Landesagentur für berufliche Weiterbildung (La-beW+)	RKW Bremen GmbH
Außenbetrieblicher Ausbildungsverbund Bremen – Regiebetrieb	Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH
Förderung Lohnkostenlücke §16i/§16e	Freundeskreis Haus der Familie e.V.
Wege in Beschäftigung – Praxisstunden Erziehungswesen	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH
Kostenbeteiligung Mauern Öffnen e.V.	Senator für Kultur
Förderung Lohnkostenlücke §16i/§16e	Nachbarschaftshaus Gröpelingen
Förderung Lohnkostenlücke §16i/§16e	ÖkoNet gGmbH
Förderung Lohnkostenlücke §16i/§16e	Bremer Suppenengel e.V.
ZeBra – Zukunft erkunden	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.
Aufsuchende Beratung junge Flüchtlinge JBA	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.
Sprungbrett Integration	AFZ Bremerhaven
IMKE	Pädagogisches Zentrum Bremerhaven
Ausbildungsbegleiterinnen der Handelskammer	Handelskammer Bremen/IHK Bremerhaven
Berufsorientierungsmaßnahmen Bremen/Bremerhaven	Wettbewerbsaufruf (Träger offen)
Ausbildung für Ausbildungsabbrecher:innen	Ausbildungspool Bremerhaven
YOUR TURN	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsellschaft mbH
Anker	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.
Change 4 Port	Berufsförderungswerk (bfw)
Bin+	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.
IQ	RKW Bremen GmbH

- 1. Bitte stellen Sie für jedes einzelne in der „grünen Tabelle“ ausgewiesene Projekt dar, welche konkreten Zielvorgaben in den Zuwendungsbescheiden formuliert und vereinbart wurden.**

Siehe Anlage 1, Spalte H.

2. Bitte stellen Sie für jedes einzelne in der „grünen Tabelle“ ausgewiesene Projekt dar, welche konkreten Projektziele und „Meilensteine“ als Bewertungsgrundlage für die Einordnung der Projektverlängerung herangezogen wurden. Durch wen wurden die Kriterien festgelegt und waren diese Kriterien vor der Bewertung transparent, galten als verbindlich?

Für die Entscheidung über eine Projektverlängerung sind nicht ausschließlich die Projektziele und Meilensteine (Anlage 1, Spalte H) maßgeblich. Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, fließt deren Erreichung lediglich als ein Kriterium unter mehreren in eine umfassende Gesamtbewertung ein. So kann es auch bei sogenannten „bewährten“ Projekten zu einer Nichtverlängerung kommen, etwa wenn diese nicht mit den Zielgruppen oder Handlungsschwerpunkten der Arbeitsmarktstrategie 2025-2027 übereinstimmen oder eine Kofinanzierung durch den Hauptfinancier nicht oder nicht mehr sichergestellt ist.

Die Festlegung der in der Vorbemerkung dargestellten Kriterien zur Bewertung einer Projektverlängerung sowie deren Anwendung erfolgten durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

3. Wie und mit welchen Methoden wurde die Umsetzung der Projektziele und „Meilensteine“ überprüft? Gab es eine verbindliche Bewertungsmatrix oder standardisierte Prüfkriterien? Durch wen und in welcher Form wurden die Prüfkriterien dokumentiert?

Die Erfolgsbemessung ist ein zentrales Element der Projektförderung und ergibt sich unmittelbar aus dem Zuwendungsrecht. Dabei sind die Vorgaben der Landeshaushaltssordnung sowie der einschlägigen EU-Verordnungen verbindlich einzuhalten. Diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Abrechenbarkeit der geförderten Gesamtausgaben auch gegenüber der EU-Kommission sicherzustellen, damit eine entsprechende Rückerstattung der Mittel an die Freie Hansestadt Bremen erfolgen kann. Zu diesem Zweck ist unter anderem das sogenannte Verwaltungs- und Kontrollsysteem (VKS) eingerichtet, das gemäß Artikel 69 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 durch den Mitgliedstaat beziehungsweise die ESF-Verwaltungsbehörde im Land Bremen vorzuhalten ist und bestimmten festgelegten Kernanforderungen (z.B. angemessene Verwaltungsüberprüfungen) entsprechen muss.

Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt nicht nur anlassbezogen im Zusammenhang mit Verlängerungs- oder Beendigungsentscheidungen, sondern fortlaufend zu den im jeweiligen Zuwendungsbescheid festgelegten Zeitpunkten. Dabei wird geprüft, ob die vereinbarten (Teil-)Ziele und Meilensteine erreicht wurden. Neben der Prüfung der Plausibilität der eingereichten Projektkosten und weiterer formaler Kriterien liegt der inhaltliche Prüffokus insbesondere auf der Erreichung der im Zuwendungsbescheid festgelegten Zielzahlen und Meilensteine.

Konkret überprüfen die ESF-Projektbegleitungen beispielsweise, ob die Projektträger ihrer Nachweispflicht hinsichtlich der zu erreichenden Teilnehmendenzahlen nachkommen. Als Grundlage der Prüfung dienen die eingereichten Sachberichte sowie die Dokumentation im System „Vera online“, die im Rahmen eines Soll-/Ist-Vergleichs mit den im Zuwendungsbescheid festgelegten Zielzahlen ausgewertet werden. Werden Zielvorgaben nicht erreicht, können nach Anhörung des Trägers Mittel gekürzt oder Zielzahlen angepasst werden. Bei vollständigem Nichterfolg, etwa bei Verfehlung des Zuwendungszwecks, ist auch eine vorzeitige Beendigung des Projekts möglich. Auf diese Weise finden kontinuierliche inhaltliche Prüfungen und Steuerungen der Projekte statt.

Mit der Einführung des „Projektfortschrittsverfahrens“ im Jahr 2023 wurde der Fokus auf die Zielerreichung weiter geschärft: Auszahlungen in der ersten Projektphase erfolgen nur bei

Erreichen der vorgesehenen Meilensteine; andernfalls werden Projekte finanziell und inhaltlich angepasst.

Für die hier im Mittelpunkt stehenden Projekte ist somit bereits auf Grundlage der jeweiligen individuellen Zuwendungsbescheide sichergestellt, dass eine verbindliche und fortlaufende Erfolgsbemessung über den gesamten Projektverlauf hinweg erfolgt.

4. Welche Indikatoren zur Zielerreichung, Effizienz, Wirkung und Zielgruppenabdeckung wurden im Prüfverfahren herangezogen? Bitte auch hierzu Ausführungen zu jedem einzelnen Projekt der „grünen Tabelle“. Wurde eine externe Qualitätssicherung (z.B. durch einen Fachbeirat) hinzugezogen? Wenn nein, warum nicht?

Im Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) werden zur Messung der Zielerreichung, Effizienz und Wirkung der geförderten Maßnahmen Output- und Ergebnisindikatoren herangezogen. Outputindikatoren erfassen unmittelbar messbare Merkmale der Teilnehmenden, wie etwa die Anzahl der Teilnehmenden oder deren Status beim Eintritt in ein Vorhaben. Ergebnisindikatoren bilden hingegen die unmittelbaren oder längerfristigen Wirkungen einer Maßnahme ab, beispielsweise Veränderungen der Qualifikation oder der arbeitsmarktlichen Situation der Teilnehmenden nach Abschluss eines Projekts. Diese Differenzierung dient dem laufenden Monitoring des Programmfortschritts sowie der Bewertung, inwieweit die Förderziele erreicht werden.

Die genannten Output- und Ergebnisindikatoren sowie die beschriebenen Prüfmaßstäbe wurden für alle in der „grünen Tabelle“ aufgeführten Projekte einheitlich angewendet; projektspezifisch abweichende oder zusätzliche Indikatoren kamen im Prüfverfahren nicht zur Anwendung.

Im Land Bremen stellt die Gesamtzahl der Teilnehmenden an ESF-Projekten den zentralen Outputindikator dar. Entsprechend kommt der Erreichung der im Zuwendungsbescheid festgelegten Zielzahlen eine besondere Bedeutung zu. Die Prüfung der Zielzahlenerreichung ist Bestandteil der kontinuierlichen Projektadministration und damit auch Gegenstand der Fortsetzungs- bzw. Verlängerungsprüfung (vgl. Ziffer 3 der Vorbemerkung).

Zur Bewertung der Wirkung von Projekten werden darüber hinaus sogenannte „Verbleibsdaten“ erhoben. Diese geben Auskunft darüber, welchen Status Teilnehmende unmittelbar nach Projektende sowie sechs Monate nach Austritt aus dem Projekt aufweisen. Diese Daten fließen in die Bewertung einer möglichen Projektverlängerung ein, können jedoch nicht als alleiniges oder ausschlaggebendes Kriterium herangezogen werden, da sie lediglich einen Ausschnitt der Projektwirkung abbilden und einer differenzierten Interpretation bedürfen. So lassen sich Projektabbrüche auf Individualebene nicht ohne Weiteres als Indikator für eine unzureichende Projektqualität werten, da Teilnehmende etwa in andere Maßnahmen gewechselt sein oder anderweitige Integrationsfortschritte erzielt haben können. Zudem sind individuelle Problemlagen und besondere Härten zu berücksichtigen, die mit den spezifischen Herausforderungen einzelner Zielgruppen im ESF Plus einhergehen und nicht vollständig im Einflussbereich der Projekträger liegen.

Eine projektbezogene, externe Qualitätssicherung im Sinne einer Bewertung einzelner Projekte durch einen Fachbeirat erfolgt nicht. Zur externen Begleitung und Qualitätssicherung auf Programmebene dient jedoch der Begleitausschuss des ESF Plus im Land Bremen. Dieser verfolgt die Umsetzung des Operationellen Programms für die Förderperiode 2021–2027 und hat unter anderem die Aufgabe, die Fortschritte bei der Programmdurchführung, beim Erreichen der Etappenziele und Sollvorgaben, bei der Durchführung von Evaluierungen sowie die aus deren Ergebnissen abgeleiteten Folgemaßnahmen zu prüfen und zu begleiten. Der Begleitausschuss wirkt damit auf Programmebene und nicht auf der Ebene einzelner Projekte und entscheidet folglich nicht über die Fortführung oder Beendigung konkreter Einzelprojekte.

- 5. Bitte stellen Sie für jedes einzelne in der „grünen Tabelle“ ausgewiesene Projekt anhand nachweisbarer Kriterien und messbarer Indikatoren (z.B. Kosten/Teilnehmer, Kosten/Integration in Ausbildung, Weiterbildung oder Arbeit, Abbruchquoten) dar, inwieweit die vereinbarten Ziele und „Meilensteine“ erreicht wurden.**

Siehe Anlage 1 sowie die Antworten auf die Fragen 3 und 4.

- 6. Wurden die betroffenen Projektträger vor der Entscheidung über Fortführung ihrer Projekte angehört? Gab es im Ergebnis von Gesprächen Anpassungen, Weiterentwicklungen, Neuaflagen, neue Zielvereinbarungen von Projekten? Bitte gehen Sie auch hierzu auf jedes Projekt, jeden Träger einzeln ein.**

Eine formale Anhörung der betroffenen Projektträger vor Entscheidungen über die Fortführung ihrer Projekte ist nicht vorgesehen. Gleichwohl erfolgt im Rahmen der laufenden Projektadministration und -begleitung ein regelmäßiger Austausch mit allen geförderten Trägern, in dem der Stand der Projektumsetzung sowie mögliche Anpassungsbedarfe bei Zielen und Meilensteinen erörtert werden.

Diese Gespräche können – insbesondere bei wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Zielsetzungen – zu Anpassungen, Weiterentwicklungen oder neuen Zielvereinbarungen führen. Entsprechende Änderungen werden im jeweiligen Zuwendungsbescheid oder durch Änderungsbescheide verbindlich festgelegt.

- 7. Wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Projekte im Zuge von Bewertungsverfahren und des Entscheidungsprozesses nach ihrer Meinung und ihren Erfahrungen befragt? Spielten bei der Auswahl weiterhin förderfähiger Projekte Nachhaltigkeit im Sinne von Eingliederung in den Arbeitsmarkt und Zufriedenheit von Arbeitslosen und Arbeitsuchenden überhaupt eine Rolle? Gibt es eine Evaluierung zum Zufriedenheitsindex von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Maßnahmen?**

Im Rahmen der Projektverlängerungen stehen die Projektverantwortlichen in regelmäßigem Austausch mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren, um die Entwicklung und den Verlauf der Maßnahmen zu begleiten. Das Verwaltungs- und Kontrollsysteem sieht vor, dass während des Projektverlaufs im Zuge von Vor-Ort-Überprüfungen eine einmalige Befragung der Teilnehmenden zur allgemeinen Zufriedenheit mit dem Projekt durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden im Rahmen der laufenden Projektsteuerung berücksichtigt, fließen jedoch nicht unmittelbar und als alleiniges Kriterium in die Entscheidung über eine Verlängerung ein. Eine darüberhinausgehende umfassende Evaluierung zum Zufriedenheitsindex existiert nicht.

- 8. Bitte stellen Sie für jedes einzelne in der „grünen Tabelle“ ausgewiesene Projekt dar, wie viele Frauen und Männer teilnahmen, wie viele von ihnen die Maßnahmen abbrachen und wie viele Frauen und Männer nach Projektteilnahme eine Ausbildung, Weiterbildung oder Arbeit aufnahmen. (Bitte differenzieren Sie bei Arbeitsaufnahme zwischen ersten und zweiten Arbeitsmarkt, zwischen geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger sowie befristeter und unbefristeter Beschäftigung.)**

Siehe Anlage 1 und die Antwort auf Frage 4.

II. Projekte ohne Fortsetzungsperspektive („rote Tabelle“ gemäß VL 21/5740)

Projekttitle	Träger
LOS-Agentur, Teilprojekt 2: Fördermittel Mikroprojekte	wisoak – Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH
Förderung Lohnkostenlücke §16i SGB II	Sportverein Grambke-Oslebshausen e.V.
Sprungbrett: Qualifizierung Pflege	AWO Sozialdienste GmbH
Flexible Kinderbetreuung „Happy Kids“	Magistrat der Stadt Bremerhaven
Spurwechsel (§16i/16e SGB II)	Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH
Online-Redaktion „frauenseiten.bremen.de“	ZGF – Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
Alphabetisierung und Grundbildung – ProAlpha Plus	Bremer Volkshochschule
Stelle Arbeitsmarktintegration geflüchtete Frauen	ZGF – Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
Berufsorientierung ohne Klischees (Be ok)	ZGF – Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
Zusätzliche Ausbildungsplätze	Senator für Finanzen
Werkstätten WERTsachen	Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Diagnose, Profiling, Assessment (DPA) JVA Bremen	Justizvollzugsanstalt Bremen
Öffentlich geförderte Beschäftigung Bremerhaven (§16i SGB II)	Magistrat der Stadt Bremerhaven
Lokales Kapital für Soziale Zwecke III (LOS)	Magistrat der Stadt Bremerhaven
Steel2H (B)	Berufsbildungswerk (bfw)
Sprachkompetenzförderung JVA Bremen/Bremerhaven	BSB Erwachsenenbildung GmbH
Zusätzlicher Ausbildungsgang Hauswirtschaft	Magistrat der Stadt Bremerhaven
Digital Impact Lab	M2C – Institut für angewandte Medienforschung GmbH
Querschnittsaufgaben	Magistrat der Stadt Bremerhaven
Zusätzliches JBA-Personal (Projekt wurde fortgesetzt)	Magistrat der Stadt Bremerhaven
INQA Coaching – Beratungsstelle Bremen/Bremerhaven	RKW Bremen GmbH
Modellprojekt Bremer Klinik	Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Förderung Lohnkostenlücke §16i/§16e	Förderverein Bürgerstiftung Blumenthal e.V.
LAZLO Pool – Lohnkostenlücke §16i/§16e	Performa Nord Eigenbetrieb
Beschäftigungsförderung – LAZLO Pool 2024	Performa Nord Eigenbetrieb
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH
Beschäftigungsförderung (SV-pflichtig)	AWO Sozialdienste GmbH
ISL – Innovative Lernformate (Weiterfinanzierung über den AMIF)	Pädagogisches Zentrum e.V.
FrauenSTÄRKEN Bremerhaven	Weser-Ems Perspektiven e.V.
abH für vollschulische Ausbildung	Internationaler Bund – IB West gGmbH
Projektbaustein „Perspektive KiTa für Migrantinnen“	Magistrat der Stadt Bremerhaven

- 9. Bitte stellen Sie für jedes einzelne in der „roten Tabelle“ ausgewiesene Projekt dar, welche konkreten Zielvorgaben in den Zuwendungsbescheiden formuliert und vereinbart wurden.**

Siehe Anlage 2, Spalte H.

10. Bitte stellen Sie für jedes einzelne in der „roten Tabelle“ ausgewiesene Projekt dar, welche konkreten Projektziele und „Meilensteine“ als Bewertungsgrundlage für die Einordnung der Projektverlängerung herangezogen wurden.

Siehe Antworten auf die Fragen 2 und 3.

11. Welche Indikatoren zur Zielerreichung, Effizienz, Wirkung und Zielgruppenabdeckung wurden im Prüfverfahren herangezogen? Bitte auch hierzu Ausführungen zu jedem einzelnen Projekt der „roten Tabelle“.

Die Prüfung zur Fortsetzung oder Nicht-Fortsetzung stützte sich auf die in der Vorbemerkung genannten Kriterien. Die „plangemäße Projektumsetzung“ wird dabei mit Blick auf die jeweiligen Projektziele und projektspezifischen Fortschrittskriterien (Zielzahlen oder Meilensteine) bewertet (siehe Anlage 2).

12. Bitte stellen Sie für jedes einzelne in der „roten Tabelle“ ausgewiesene Projekt anhand nachweisbarer Kriterien und messbarer Indikatoren dar, inwieweit die vereinbarten Ziele und „Meilensteine“ erreicht wurden.

Siehe Anlage 2 sowie Antwort auf Frage 5.

13. Wurden die betroffenen Projektträger vor der Entscheidung über die Beendigung ihrer Projekte angehört? Bitte gehen Sie auch hierzu auf jedes Projekt, jeden Träger einzeln ein.

Vor der Entscheidung über das Auslaufen der jeweiligen Projekte fanden keine formalen Anhörungen der betroffenen Projektträger statt. Die Träger wurden jedoch über die Nicht-Fortführung ihrer Projekte informiert (vgl. auch die Antwort zu Frage 6). Hintergrund ist, dass keines der genannten Projekte vorzeitig beendet wurde. Vielmehr haben die betreffenden Projekte ihre jeweils vorgesehene Laufzeit erreicht oder werden diese in Kürze erreichen und laufen anschließend regulär ohne Verlängerung aus. In diesen Fällen ist verwaltungsrechtlich keine formale Anhörung vorgesehen.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, beruhen Entscheidungen gegen eine Verlängerung von Projekten nicht ausschließlich auf dem Nichterreichen gesetzter Ziele. Vielmehr können auch veränderte Rahmenbedingungen maßgeblich sein, etwa wenn ursprüngliche Fördervoraussetzungen nicht mehr vorliegen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in Bremerhaven.

14. Bitte stellen Sie für jedes einzelne in der „roten Tabelle“ ausgewiesene Projekt dar, warum es sich nach Auffassung des Arbeitsressorts nicht bewährt habe bzw. welche anderen Gründe für die Einstufung in Nichtförderfähigkeit 2026 ausschlaggebend waren.

Vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung genannten Kriterien werden die in Anlage 2 aufgeführten Projekte im Jahr 2026 nicht verlängert. Der jeweilige projektspezifische Grund der Beendigung ist in der Anlage 2 in Spalte I aufgeführt. Es befinden sich zudem einige Projekte auf dieser Liste, die noch eine Laufzeit bis Ende 2026 oder sogar noch länger haben. Nach deren Laufzeitende sind Träger bei entsprechender Eignung selbstverständlich eingeladen, sich mit neuen Folgeprojekten im Rahmen der Wettbewerbsverfahren für eine weitere Förderung ab bspw. 2027 zu bewerben.

III. Abschließend

15. Wurden im Zuge der Bewertung von Projekten vergleichende Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt (z.B. Kosten/Teilnehmer, Kosten/Integration in Ausbildung, Weiterbildung oder Arbeit)? Wenn nein, warum nicht?

Im Zuge der Bewertung arbeitsmarktpolitischer Projekte wurden keine vergleichenden Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt, etwa in Form von Kosten je Teilnehmenden oder Kosten je Integration in Ausbildung, Weiterbildung oder Beschäftigung. Hierauf wurde bewusst verzichtet, da rein quantitative und ökonomische Kennzahlen nur eingeschränkt geeignet sind, die vielschichtigen Wirkungen sozialer Projekte angemessen abzubilden.

Ein erheblicher Teil der angestrebten Projektwirkungen ist qualitativer Natur, etwa Stabilisierungsprozesse, die Stärkung des Selbstwertgefühls oder Orientierungsgewinne der Teilnehmenden. Diese Effekte lassen sich nicht valide in standardisierten Kosten-Nutzen-Relationen abbilden und erfordern differenzierte qualitative Bewertungsansätze. Eine umfassende qualitative Evaluation der Vielzahl geförderter Projekte konnte im gegebenen Zeitrahmen nicht realisiert werden. Vor diesem Hintergrund fokussierte sich die Bewertung auf die in der Vorbermerkung dargestellten Kriterien, die eine einheitliche und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage ermöglichten.

16. Welche Institutionen, Träger, Behörden und Personen (Name, Funktion, Stimmrecht ja/nein) waren an der Bewertung und Entscheidungsfindung beteiligt?

Die Bewertung zur Fortsetzung bzw. Nichtfortsetzung erfolgte durch die Abteilung 4 bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

17. Stellen Sie bitte die räumliche Verteilung von Projekten mit Fortsetzung und Projekten ohne Fortsetzung nach Stadtteilen für die Städte Bremen und Bremerhaven in einer tabellarischen Übersicht unter Angabe der Anzahl von Projekten, entsprechenden Fördersummen und Zielgruppenanteilen je Region dar.

Die Angaben zu den Stadtteilen, Zielgruppen und Fördersummen können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden. Es findet keine statistische Erfassung der Zielgruppen in den Stadtteilen statt, sodass keine Anteile ausgewiesen werden können.

18. Wie ordnet sich die nunmehr getroffene Auswahl an weiterhin auch im Jahr 2026 förderfähigen bzw. nicht mehr förderfähigen Projekten in die vom Senat beschlossene „Arbeitsmarktstrategie“ ein?“

Die Arbeitsmarktstrategie verfolgt zwei Schwerpunkte, einerseits die Unterstützung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Zielgruppen, andererseits die Fachkräftegewinnung durch Aus- und Weiterbildung. Die fortgesetzten Projekte werden in Anlage 1, Spalte I den jeweiligen Schwerpunkten zugeordnet.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.

Projektverlängerungen 2026		Träger	Stadtteile	Beginn	Ende	bewilligte zuwendungsf. Ausgaben	Festlegung SASJ	Ziele/Milestones im ZWB	Adressierung in der Arbeitsmarktstrategie	Teilnehmende				Beratene Personen				Wirkung: Verbleib direkt nach Austritt aus der Maßnahme										
Projekttitle	Teilnehmergruppe									Plan gesamt	Ist gesamt	Ist Frauen	Ist mit MH	alleinerziehend	Plan gesamt	Ist gesamt	Ist Frauen	Ist mit MH	alleinerziehend	Verbesserung nach Maßnahme	abgebrochen	arbeitslos	Ausbildung	geringfügige Beschäftigung	öffentl. geförd. Beschäftigung	Beschäftigung	Folge- maßnahme	Sonstiges (arbeitslos, Freiwilligen-/Wehrdienst, Kente, unbekannt)
Quartiersbezogene Unterstützung von Geflüchteten (Sprinter 2)	bras e.V.	HB - Huchting HB - Mitte HB - Osterholz HB - Vegesack HB - Walle	01.01.2022	31.12.2025	9.272.016,38 €	6.191.978,54 €	Beschäftigung und Förderung der Lohnkostenlücke von bis zu 110 Teilnehmenden im Rahmen des Teilhabechancengesetzes. Weitervermittlung der 15 frei geförderten Teilnehmenden aus dem Standort Mitte in andere Beschäftigung.	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	80	152	93	141	37	0	0	0	0	0	39	13	52	2	1	0	4	0	47	
Zukunft im Beruf - Frauenberatung in Bremerhaven ZBnet 2022 - 2024	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH	BHV - Mitte	01.01.2022	31.12.2025	1.093.332,31 €	1.089.801,48 €	1. Beratene Personen für das Jahr 2025: 100 2. Bis Projektende sind 775 zu beratene Personen zu erreichen 3. Frauenanteil: 100%, Personen mit Migrationshintergrund: 45%	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	775	758	757	483	152	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Offene Beratung Bremerhaven mit Schwerpunkt in Grünhöfe, Lehe und Leherheide	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH	BHV - Geestemünde BHV - Lehe BHV - Leherheide	01.01.2022	31.12.2025	869.935,22 €	869.034,56 €	1. Beratene Personen: 2114 2. Frauenanteil: 40% 3. Personen mit Migrationshintergrund: 70%	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	2114	2112	1018	1762	255	0	0	0	0	0	0	0	0		
Anlage 03 zur VV: zusätzliches JBA Personal	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	BHV - Lehe	01.01.2021	31.12.2027	1.570.631,55 €	1.570.631,55 €	Aufsuchende Beratung in der Jugendberufsagentur Bremerhaven, als Beratungs- und Unterstützungsangebot für junge Menschen, das eine intensivierte Verbleisklärung im Übergang von Schule in Ausbildung leistet und Ausbildungsabrüche verhindern soll. Ein gesondertes Angebot berät und unterstützt speziell junge Geflüchtete im Übergang von Schule in Ausbildung. Dafür soll auch der Bekanntheitsgrad der Jugendberufsagentur auf entsprechenden Social Media-Plattformen erhöht werden.	„Fachkräftegewinnung“	0	0	0	0	0	0	374	156	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Zentrale Frauenberatung Bremen (berufl. Orientierung, Koord. NW AE, Umstiegserberatung) 2022-2025	Frauen Arbeits Welten gGmbH	HB - Mitte	01.01.2022	31.12.2025	1.637.334,09 €	1.637.334,09 €	1. Beratene Personen: 2300 2. Frauenanteil: 100% 3. Frauen mit Migrationshintergrund: 60% 4. Alleinerziehende: 340 Frauen 5. Frauen, die aus der Sexarbeit austreten wollen: 2;	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	2300	2195	2194	1687	517	0	0	0	0	0	0	0			
Qualifizierung rund um den Job	Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V.	HB - Osterholz	01.06.2022	31.12.2025	4.361.844,45 €	4.361.844,45 €	Zielzahlen bis 31.12.2025 a) 1.561 Beratene b) 247 TN*innen im Alltagstraining, c) 235 TN im Projektlernen d) 150 Beratene im Jobcoaching, e) 36 Praktikant*innen,	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	345	246	183	246	39	1240	1496	1052	1468	364	191	59	106	0	5	0	19	42	20	
„gut beraten - gut starten“, Beratung für Alleinerziehende 2022-2024	Mütterzentrum Vahr e.V.	HB - Hemelingen HB - Osterholz HB - Vahr	01.06.2022	30.11.2025	252.310,18 €	251.385,01 €	Ziele: 1. Beratene Personen: 557 (98% Frauen, 80% Migrationshintergrund); Milestones: 2. Druck Projektflyer 3. mind. 1x Infoveranstaltung pro Projektjahr 4. min. 4 Teilnahmen an Netzwerktreffen Alleinerziehende/Jahr 5. min 1x Teilnahme an Messe 6. mind. Informationsgespräche in externen Gruppen pro Halbjahr 7. 1x internes Audit pro Jahr	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	557	654	634	646	422	0	0	0	0	0	0	0	0		
Beschäftigungsförderung (SV-pfl.)	ASB Seelische Gesundheit gGmbH	HB - Hemelingen	01.01.2022	31.12.2025	3.935.308,32 €	1.238.089,41 €	Für das Jahr 2025 sind 27 Teilnehmende bewilligt.	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	94	22	21	8	0	0	0	0	0	46	4	28	0	0	0	6	7	2	3
Quartiersförderung im Bremer Osten	bras e.V.	HB - Osterholz	01.07.2022	30.06.2025	2.580.537,00 €	1.469.773,00 €	Weiterführung der Modellprojekte "Ellener Hof Quartiersservice" und "Cafe Schweizer Viertel" und Beschäftigung und Förderung von bis zu 114 TN i.R.d. R.d. des Teilhabechancengesetzes. Am Standort "Cafe Schweizer Viertel" sollen zudem Bewohnerinnen aus der Umgebung, die nicht die Voraussetzungen für eine nach dem Teilhabechancengesetz geforderte Arbeitsstelle erfüllen, für das Projekt als Ehrenamtliche gewonnen werden. Geplante Teilnehmende: 114 davon 80% Frauen = 91 (Cafe Schw. Viertel: 100%, Ellener H. 40%) davon 60 MmMH = 68 (Cafe Schw. Viertel: 50%, Ellener H. 30%)	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	62	52	24	24	12	0	0	0	0	0	9	4	7	0	0	0	0	3	0	16
Beschäftigungsförderung (SV-pfl.)	FARM e.V. - Verein zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	HB - Mitte HB - Neustadt	01.01.2022	31.12.2025	753.198,00 €	308.380,15 €	Das Ziel der Maßnahme ist die Beschäftigung von im Durchschnitt sieben Teilnehmenden im Rahmen des Teilhabechancengesetze:	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	14	8	10	9	0	0	0	0	0	8	3	5	0	0	1	1	0	0	
Offene Erwerbslosen- und Sozialrechtsberatung in Bremen/Bremen Nord	Solidarische Hilfe e.V.	HB - Hemelingen HB - Neustadt HB - Vegesack	01.07.2022	31.12.2025	1.670.757,37 €	1.670.757,37 €	Erreichung von insgesamt 6233 Personen Zu erreichende Frauengruppe: 60% Anteil Personen mit Migrationshintergrund: 45%	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	6233	6202	3745	3099	1367	0	0	0	0	0	0	0	0		
Offene Beratung in Bremen West, Süd, Ost 2022-2025	AGAB - Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürger e.V.	HB - Huchting HB - Osterholz HB - Walle	01.07.2022	31.12.2025	2.719.561,31 €	2.719.561,31 €	Erreichung von insgesamt 8000 Personen Zu erreichende Frauengruppe: 60% Anteil Personen mit Migrationshintergrund: 45%	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	8000	7979	4885	5457	1919	0	0	0	0	0	0	0	0		
Neue Chancen nutzen - Werkstatt - TA Bremerhaven	AWO Sozialdienste GmbH	BHV - Lehe	01.07.2022	31.10.2025	477.240,69 €	477.240,69 €	Zu erreichende Personen für die gesamte Projektlaufzeit: 130 Migrationshintergrund: 75% Kurstduer jeweils 6 Monate	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	130	118	0	82	1	0	0	0	0	0	105	77	1	0	0	0	0	105		
Beschäftigungsförderung (SV-pfl.)	Verein für Innere Mission in Bremen	HB - Hemelingen	01.08.2021	31.12.2025	1.480.413,62 €	494.060,32 €	Beschäftigung sowie Anleitung und Flankierung von bis zu 20 TN i.R.d. Chancenleihabegesetzes vom 01.08.2021 - 31.12.2024 und von bis zu 3 TN ab 01.01.25.	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	20	19	13	2	0	0	0	0	0	0	5	6	0	0	0	0	3	0	15	
Förderung Lohn/Anleitung nach §16i und §16e geforderten Teilnehmenden	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig	HB - Häfen HB - Gröpelingen HB - Walle	01.10.2022	31.12.2025	2.440.115,15 €	1.299.013,15 €	40 gesamt geplant (gesamte LZ), 12 TN in 2026	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	40	31	8	5	4	0	0	0	0	0	5	7	0	2	1	4	0	7		
Beschäftigungsförderung (SV-pfl.) Recycling, Quartierservice	Gröpelingen Recycling Initiative e.V.	HB - Gröpelingen HB - Hemelingen HB - Huchting HB - Mitte HB - Neustadt	01.01.2022	31.12.2025	7.075.601,51 €	2.310.544,57 €	Das Ziel der Maßnahme ist die Beschäftigung sowie Anleitung und Flankierung von bis zu 40 Teilnehmenden im Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die durch das Jobcenter gemäß §16i und §16e SGB II gefordert werden.	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	126	25	33	7	0	0	0	0	0	2	18	32	1	0	11	5	0	12	
Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung (MoBA) 2023 - 2026	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V.	BHV - Lehe HB - Mitte	01.01.2023	31.12.2026	1.744.444,65 €	1.744.444,65 €	Erster Meilenstein: Zum 29.02.2024 u.a.: -Durchführung nachfolgender Netzwerkaktivitäten (Partnerprojekte, Behördenaustausch, Projektvorstellungen) -Teilnahme an zwei Lenkungsgruppentreffen der gewerkschaftlichen Beratungsstellen auf Bundesebene -Austauschtreffen mit EU-Beratungsstelle (BHV) auf Leitungsebene -Projektvorstellung beim Arbeitskreis „Prävention von Leistungsmisbrauch“ (Schirmherrschaft Jobcenter) -Durchführung von 60 Beratungen mit 35 Personen	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	1015	744	337	743	36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
							-Planung und Durchführung einer Fachbeiratssitzung -Initiierung eines Austausches mit der SOKO "Mindestlohn" -Erstellung eines für die Förderphase angepassten Flyers -Erreichen eines Beratungsstandes bis zum Stichtag von insgesamt 465 Beratungskontakten und 200 Personen	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	1015	744	337	743	36	0	0	0	0	0	0	0	0		
							Plandaten im Projektverlauf: 1015 beratene Personen, davon 40% weiblich, 100% Menschen mit Migrationshintergrund (2745 Beratungskontakte)	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	723	702	64	413	18	0	0	0	0	0	0	0	0		
Koordination von Projekten zur Wiedereingliederung von Strafalloren 2023 - 2025	Die Senatorin für Justiz und Verfassung	HB - Gröpelingen HB - Mitte HB - Vegesack	01.01.2023	31.12.2025	1.05																							

ADA-Projekt	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V.	BHV - Lehe HB - Mitte	01.01.2023	31.12.2026	2.044.137,45 €	2.044.137,45 €	<p>Erster Meilenstein: Zum 22.04.2024 -Planung und Umsetzung einer Jahresanfangsklausur -Vorstellung des Projektes und des Arbeitsschwerpunktes bei einer städtischen Institution in Bremerhaven -Durchführung mindestens einer Fortbildung im Bereich Multiplikator*innen -Durchführung mindestens einer Netzwerkveranstaltung</p> <p>Zweiter Meilenstein Zum 31.12.2024 -Konzeption und Terminierung einer Fachveranstaltung -Umsetzung mindestens eines öffentlichen Formats (Fachtag 20.2.24) -Erstellung eines auf die neue Förderphase angepassten Flyers -Umsetzung von weiteren Forderungen für den Bereich Multiplikator*innen -Umsetzung von mindestens drei Empowermentveranstaltungen -Durchführung von mindestens zwei Netzwerksitzungen -Durchführung einer Evaluationsklausur zur Jahresmitte -Teilnahme an mindestens einem überregionalen Treffen zum Thema Antidiskriminierung</p> <p>Dritter Meilenstein: Zum 31.12.2024 -Erreichen eines Beratungsstandes von mindestens 750 Beratungskontakten und 370 Personen bis zum Stichtag (Hälfte der Projektlaufzeit)</p> <p>Plandaten im Projektverlauf: 835 beratene Personen, davon 68 % weiblich, 55% Menschen mit Migrationshintergrund (1740 Beratungskontakte)</p>	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	835	704	470	317	46	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Job und Kind - beides gelingt (JobKick PLUS) 2023-2026	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig	HB - Mitte HB - Vegesack	15.12.2022	31.08.2026	4.839.482,32 €	2.216.680,29 €	<p>Im Rahmen des Projektverlautes werden 365 Personen aus den genannten Zielgruppen erreicht und ein- oder mehrmals beraten.</p> <p>Davon treten 183 Personen ins Gruppencoaching ein.</p> <p>Von den 183 Personen lassen sich 92 (50%) motivieren, während des Projektes aktiv ihre Situation zu verändern und die nächste Stufe der Förderstiepe zu erreichen.</p> <p>Von den 92 Personen nehmen 46 (50%) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine Ausbildung, eine Umschulung oder eine Qualifizierung auf.</p>	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	365	567	545	412	506	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Beschäftigungsförderung (SV-pfl.) Umweltwächter	Abfalllogistik Bremen GmbH	HB - Findorff	01.12.2022	31.12.2025	1.857.742,05 €	1.075.684,15 €	<p>Stellenbesetzung durch min. 3 Teilnehmende je Laufzeitende ir Zusammensetzung mit dem Jobcenter</p>	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	10	21	0	6	0	0	0	0	0	0	0	6	6	4	0	0	1	3	0	0	0	0	0		
Aufsuchende Bildungsberatung in Gröpelingen 2023 – 2026	Kultur Vor Ort e.V.	HB - Gröpelingen HB - Walle	01.01.2023	31.12.2026	1.853.360,97 €	1.853.360,97 €	<p>1. Die Aufsuchende Bildungsberatung berät im Projektzeitraum 1090 Menschen ein- oder mehrmals.</p> <p>Milestein 1: Präsenz beim Bremer Karrieretag 2024, Willkommenscafé im QBZ, Präsenz bei Messe „Qualifizierung für Beschäftigung“, Aufsuchende Termine, regelm. Teilnahme an Netzwerktreffen, Ziel: Die Projektleitung ist in Gröpelingen und der Stadt vernetzt und informiert die Netzwerkpartner und das Team über neue Entwicklungen, Eltern-Cafés und andere Stadtteiltreffs</p> <p>Milestein 2: Aufsuchende Termine, Eltern-Cafés und andere Stadtteiltreffs, Vorbereitung und Planung Durchgängstermin mehrsprach. Workshop, Teilnahme an Jahrestreffen Ratschlag, Präsentation der Projektarbeit im Ortsbeirat, Feuerspuren 2024, Beratung, regelm. Teilnahme an Netzwerktreffen.</p> <p>Milestein 3: Projektbericht zur Projekthalbzeit</p> <p>Milestein zum Projektende: - 2025/2026 Veröffentlichung über Entwicklung und Ergebnisse der Arbeit per Print oder Film</p>	„Fachkräftegewinnung“	0	0	0	0	0	1090	939	665	921	186	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Beschäftigungsförderung (SV-pfl.) Straffällige	Hoppenbank e.V.	HB - Mitte HB - Neustadt	01.01.2023	31.07.2026	1.336.949,76 €	380.817,70 €	<p>Besetzung der bis zu 16 bewilligten Stellen durch Teilnehmende, die durch das JC gemäß § 16 I/16e SGB II gefördert werden. 1. AB: Beschäftigung von bis zu 8 TN gemäß der Zielgruppe ab 01.07.2024 Anleitung und Flankierung der Teilnehmenden durch das vorgesehene hauptamtliche Personal</p>	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	16	18	4	0	1	0	0	0	0	0	0	8	5	5	0	0	0	3	0	0	4	0	0	0	
Regionales Integrationsnetzwerk für Bremen und Bremerhaven	RKW Bremen GmbH	HB - Mitte	01.01.2023	31.12.2025	4.510.744,52 €	331.074,46 €	<p>Ziel ist die Fachkrankenintegration von erwachsenen Menschen ausländischer Herkunft in den Bremer Arbeitsmarkt: 90 Menschen ausländischer Herkunft in zukunftssträchtige Bereiche des Umwelthandwerks 60 Menschen ausländischer Herkunft mit pädagogischer Berufserfahrung/Abschlüssen in den pädagogischen Arbeitsmarkt 144 Menschen ausländischer Herkunft mit ingenieurwissenschaftlichen Abschlüssen in Unternehmen Qualifizierungsbegleitung von 111 Menschen ausländischer Herkunft zum Erhalt eines anerkannten Berufsabschlusses</p>	„Fachkräftegewinnung“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Faire Integration Bremen/Bremerhaven	Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e.V.	BHV - Lehe HB - Findorff	01.01.2023	31.12.2025	752.064,74 €	75.206,48 €	<p>Beratungen (150 Erst- und 400 Folgeberatungen) und Schulungen (12 > jährlich - mit je 12 Personen) von mind. 300 Zugewanderten und Drittstaatenangehörigen zu geltenden Arbeitsbedingungen und Arbeits- und Sozialverträgen.</p> <p>Vorbereitung von bis zu 20 jünger Erwachsenen (U25) auf die Teilnahme an Externen Prüfungen zur Erlangung der (eBBR) bzw. (MSA) mit erfolgreichem Abschluss:</p> <p>Nachweis Teilnahme am Hauptkurs 20 Nachweis der Anmeldung zur Prüfung: 20 Nachweis Teilnahme Prüfungsvorbereitung: 20 Nachweis erfolgreicher Prüfung: 20</p>	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“ / „Fachkräftegewinnung“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Schulmodule Förderzentrum U25 (2022 - 2026)	Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH	BHV - Mitte	01.11.2022	31.07.2026	779.353,14 €	779.353,14 €	<p>Vorbereitung von bis zu 20 jünger Erwachsenen (U25) auf die Teilnahme an Externen Prüfungen zur Erlangung der (eBBR) bzw. (MSA) mit erfolgreichem Abschluss:</p> <p>Nachweis Teilnahme am Hauptkurs 20 Nachweis der Anmeldung zur Prüfung: 20 Nachweis Teilnahme Prüfungsvorbereitung: 20 Nachweis erfolgreicher Prüfung: 20</p>	„Fachkräftegewinnung“	142	135	57	88	0	0	0	0	0	0	33	45	18	17	0	0	3	18	35	0	0	0	0	0	0
Außerbetrieblicher Ausbildungsverbund der Stadt Bremen	Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH	HB - Blumenthal HB - Hemelingen HB - Mitte HB - Neustadt HB - Vegesack	01.01.2024	31.12.2025	13.513.339,11 €	13.513.339,11 €	<p>Der Zuwendungszweck laut Nr. 5.2.3 zu §44 LHO ist die Umsetzung des Ausbildungsverbundes Bremen sowie die Durchführung von Projekten zur Berufsorientierung und zur Arbeitsmarktreintegration.</p>	„Fachkräftegewinnung“	0	329	81	216	6	0	0	0	0	0	87	100	40	0	0	17	1	32	0	0	0	0	0	0	
Beschäftigung für Menschen in Bremen (BeMeB)	bras e.V.	HB - Burglesum HB - Gröpelingen HB - Huchting HB - Mitte HB - Neustadt HB - Ochsenland	01.04.2023	31.12.2025	10.259.827,54 €	4.156.387,59 €	<p>Beschäftigung, Anleitung, Betreuung und Vermittlung von bis zu 121 Teilnehmenden und von bis zu 13 Teilnehmenden bei kleinen Arbeitgebern.</p>	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	190	209	72	61	22	0	0	0	0	66	25	63	2	0	0	13	2	48	0	0	0	0	0	0	
Anlage 15 zur VV: Modellprojekt für Alleinerziehende in Bremerhaven	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	BHV - Lehe	01.01.2023	31.12.2025	428.031,62 €	428.031,62 €	<p>Entwicklung Angebot in BHV und Akquise Teilnehmende; Erprobung der entwickelten Angebote</p>	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	0	36	33	22	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
HASA - Erwerb der Berufsbildungsreife (2023-2026)	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig	HB - Walle	01.05.2023	31.07.2026	938.791,76 €	938.791,76 €	<p>„Beratungskontakte ges.: 1.700 davon Einmalberatungen: 30 davon Beratungsprozesse: 1.670 erreichte AE insg.: 120 (weibl) 119, MmMh: 115) „AE in Beratungsprozessen: 120; „AE in Primärvermittlung (Arbeit, Ausbildung): 25 „AE in Zwischenvermittlung (Dual, Maßnahme, Sprachkurs): 30</p>	„Fachkräftegewinnung“	144	130	48	81	7	0	0	0	0	74	79	5	0	0	0	0	0	27	70	0	0	0	0	0	0
VIA-Nord Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Bremen Nord	Berufsförderungswerk Friedehorst gemeinnützige GmbH	HB - Blumenthal HB - Burglesum	01.07.2023	30.06.2026	1.115.055,49 €	1.115.055,49 €	<p>„Beratungskontakte ges.: 1.700 davon Einmalberatungen: 30 davon Beratungsprozesse: 1.670 erreichte AE insg.: 120 (weibl) 119, MmMh: 115) „AE in Beratungsprozessen: 120; „AE in Primärvermittlung (Arbeit, Ausbildung): 25 „AE in Zwischenvermittlung (Dual, Maßnahme, Sprachkurs): 30</p>	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	120	139	135	130	136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beschäftigungsförderung (SV-pfl.)	kulturladen Huchting e.V.	HB - Huchting	01.05.2023	31.12.2025	912.894,83 €	400.349,02 €	<p>Besetzung von bis zu sieben Stellen, die nach § 16I und § 16e SGB I gefördert werden.</p>	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	7	7	2	3	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Anlage 16 zur VV: Anerkennungsberatung Bremerhaven	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	BHV - Lehe	01.04.2023	31.12.2025	400.000,00 €	400.000,00 €	<p>270 Beratene</p>	„Fachkräftegewinnung“	0	0	0	0	0	270	186	118	162	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MoBiLA - Modul Bildungsangebote im Förderzentrum SAILING IN (2023-2025)	faden gGmbH: Arbeitsmarktdienstleistungen fachkundig dynamisch, nachhaltig	BHV - Geestemünde	17.08.2023	31.12.2025	1.027.891,83 €	259.509,83 €	<p>Forderung der TN in den Bereichen Grundbildung und Deutschkenntnissen auf A1-Niveau sowie bei der Vorbereitung zur Erlangung des Schulabschlusses bzw. der einfach bzw. erweiterte Berufsbildungsreihe (BBR).</p> <p>Durchschnittliche Gesamtbildungen pro TN: 470,2 Gesamtbildungen: 86.516,8 Erreichte TN: 184 Anteil Frauen: 50% Anteil TN mit Migrationshintergrund: 60% Anteil TN mit ALG II: 100%</p>	„Fachkräftegewinnung“	184	234	148	169	66	0	0	0	0	133	120	71	15	3	2	15	68	2	0	0	0	0	0	0	
BIWAQ V - Mit Rückenwind in den Arbeitsmarkt - Kofinanzierung (BIWAQ V-MIRA-KoFi)	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig	HB - Hemelingen HB - Gröpelingen	01.08.2023	30.06.2026	1.063.728,04 €	95.735,53 €	<p>- Outputindikatoren (bis 2026 zu erreichen - Anzahl der geförderten Frauen: 866 - Anzahl der Mitarbeiter:innen aller angesprochene Unternehmen: 684 - Anzahl der unterstützten KMU und Solo-Selbstständigen: 184 - Gesamtzahl: 1220 - Langzeit-Arbeitslose: 957 - Zahl der TN an 55 Jahren: 228 - TN ausländischer Herkunft: 972 - TN die nach Teilnahme einen Arbeitsplatz haben: 133 - TN die nach Teilnahme einen Arbeitsplatz gehabt haben und verschoben hat: 936</p>	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0																				

Förderung der Lohnkostenlücke bei § 16 i und § 16e SGB II sowie Anleitung und Flankierung	Freundeskreis Haus der Familie e.V.	HB - Hemelingen	01.01.2025	31.12.2025	90.865,24 €	45.608,52 €	Beschäftigung, Anleitung und Flankierung von bis zu drei Teilnehmenden, die aus sozialen Gründen keinen Arbeitsplatz gefunden haben.	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Wege in Beschäftigung; Erbringung erforderlicher Praxisstunden zur Ausbildung Erziehungswesens	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH	BHV - Mitte	01.11.2024	31.07.2025	860.712,04 €	860.712,04 €	25 arbeitslose Frauen und Männer aus den Rechtskreisen SGB II und SGE III erreichen	„Fachkräftegewinnung“	25	26	16	18	11	0	0	0	0	24	0	3	20	0	0	0	0	1	
Kostenbeteiligung instlt. Förderung des Vereins Mauern Öffnen e.V. 2024-2025	Der Senator für Kultur	HB - Gröpelingen	01.01.2024	31.12.2025	50.000,00 €	50.000,00 €	Keine Zielzahlen, Kostenbeteiligung an institutioneller Förderung durch SGB II	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Förderung der Lohnkostenlücke bei § 16 i und § 16e SGB II	Nachbarschaftshaus Gröpelingen	HB - Gröpelingen	01.01.2025	31.12.2025	97.726,66 €	38.591,72 €	Soziale Teilhabe, Bearbeitung von Entwicklungshemmissen, Heranführung aus Arbeitsmarktperspektive, ggf. Übergang in Beschäftigung	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Förderung der Lohnkostenlücke bei § 16 i und § 16e SGB II	OkoNet - Ökologie und Personalentwicklung gGmbH	HB - Borgfeld HB - Huchting HB - Walle	01.01.2025	31.12.2025	776.882,23 €	355.008,40 €	Ziel des emphatischen Projektes ist die Fortführung der Anleitungs- und Unterstützungs-/Stabilisierungsleistungen für die 26 Teilnehmenden, die bereits vor der 31.12.2024 der Maßnahme zugewiesen wurden und aktuell noch in der Maßnahme verbleiben, zu gewährleisten	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Förderung der Lohnkostenlücke bei § 16 i und 16 e SGB II	Die Bremer Suppenengel e.V.	HB - Mitte	01.01.2025	31.12.2025	145.449,44 €	46.068,81 €	Besetzung der bis zu sechs bewilligten Stellen durch TN, die zur Zielgruppe gehören.	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	6	5	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
ZeBra (Zukunft erkunden - in Bremen ankommen)	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.	HB - Blumenthal HB - Burglesum HB - Findorff HB - Gröpelingen HB - Huchting HB - Mitte HB - Neustadt HB - Oberviertel	01.04.2025	31.07.2028	1.777.771,57 €	641.234,76 €	- 1000 Personen erreichen - 30 Aktivitäten/Gruppenangebote durchführen - 10 Empowerment-Angebote durchführen - 160 junge Erwachsene Zugang zu Integrationskurs“ Start und Umsetzung der AMIF-Projekte "ZeBra" und "Einfach Deutsch - Gemeinsam stark" sowie bis zum 31.03.25 Erreichen von 30 TN und 150	„Fachkräftegewinnung“	30	58	43	47	15	150	173	65	170	20	51	9	63	3	2	0	4	0	44
Aufsuchende Beratung junge Flüchtlinge JB/	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.	HB - Mitte	01.01.2026	31.12.2026	158.719,45 €	158.719,45 €	in 2025 geplante Beratene 65	„Fachkräftegewinnung“	0	0	0	0	0	65	44	6	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sprungbett Integrator	AFZ Bremerhaven	BHV - Mitte	01.08.2025	31.07.2028	0,00 €	0,00 €	Keine Meldezahlen, die lediglich 10% Kof. des AMIF Projekts umfassen. Derzeitige Beratung AVK mit gesamten Projektzeitraum von drei Jahren sind acht Kurse des AVK Basiselements und zehn Kurse des AVK Aufbaulements mit insgesamt 126 TN geplant.	„Fachkräftegewinnung“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
IMKE (Innovative Maßnahmen für Kompetenz und Erfolg)	Pädagogisches Zentrum Bremerhaven	BHV - Geestemünde	01.09.2025	31.08.2028	207.751,47 €	10.000,00 €	Nachhilfe: In der gesamten Projektlaufzeit von 3 Jahren ist geplant, insgesamt 300 TN mit Nachhilfeangeboten zu vier verschiedenen Schwerpunkten (Alphabetisierungskurs, Standard-Integrationskurs, Sprechen und Prüfungsvorbereitung) zu erreichen. (Früh)kindliche Sprachbildung und Sprachförderung: Förderung von insgesamt 96 Kindern der ZGA	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ausbildungsbegleiterinnen der Handelskammer	Handelskammer Bremen/IHK Bremerhaven	BHV - Mitte HB - Mitte	01.01.2026	31.12.2026	0,00 €	0,00 €	Noch keine Zielzahlen vergeben.	„Fachkräftegewinnung“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Berufsorientierungsmaßnahmen in Bremen und Bremerhaven	Wettbewerbsaufru - Träger sind noch offen	BHV - noch offen HB - noch offen	01.01.2026	31.12.2026	0,00 €	0,00 €	Noch keine Zielzahlen vergeben.	„Fachkräftegewinnung“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Außerber. Ausbildung für Ausbildungsabrecher:inne	Ausbildungspool Bremerhaven	BHV - Mitte	01.01.2026	31.12.2026	0,00 €	0,00 €	Noch keine Zielzahlen vergeben.	„Fachkräftegewinnung“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
My turn (Projekt Your turn)	Walter Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig	BHV - noch offen HB - noch offen	noch offen	noch offen	0,00 €	0,00 €	Noch keine Zielzahlen vergeben.	„Unterstützung benachteiligter Zielgruppen“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Anker	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.	HB - Geestemünde	noch offen	noch offen	0,00 €	0,00 €	Noch keine Zielzahlen vergeben.	„Fachkräftegewinnung“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Change 4 Port	Berufsbildungswerk - Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)	BHV - Fischereihafen BHV - Geestemünde BHV - Lehe	noch offen	noch offen	0,00 €	0,00 €	Noch keine Zielzahlen vergeben.	„Fachkräftegewinnung“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
WIR-Netzwerke integrieren Geflüchtete in den Arbeitsmarkt(Projekt Bin+)	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.	BHV - Geestemünde HB - Mitte HB - Walle	noch offen	noch offen	0,00 €	0,00 €	Noch keine Zielzahlen vergeben.	„Fachkräftegewinnung“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
IQ Netzwerk in Bremen und Bremerhaven (Projekt 1.RINJA)	RKW Bremen GmbH	BHV - noch offen HB - noch offen	noch offen	noch offen	0,00 €	0,00 €	- 840 Personen in der Erstberatung - Erhöhung der nachhaltigen qualifikationsgemäßen Arbeitsmarkteinbindung - Erhöhung der beruflichen Qualifikation - Erhöhung der erfolgreich abgeschlossenen Anerkennungsverfahren - Erhöhung der erfolgreich absolvierten Qualifizierungsmaßnahmen für zugewanderte Fachkräfte - Vertiefung der Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit - Abschluss des Wissenstransfers zur Bundesagentur für Arbeit - Vertiefung der Kooperation mit migrantischen Communities	„Fachkräftegewinnung“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2.)Faire Integration																											
3.)Anerkennungsberatung																											

Planzahlen werden zum Teil losgelöst von den Meilensteinen im Zuwendungsbescheid festgelegt; in Teilen kann es auch sein, dass keine Planzahlen festgelegt werden.

Planzahlen werden zum Teil losgelöst von den Meilensteinen im Zuwendungsbescheid festgelegt; in Teilen kann es auch sein, dass keine Planzahlen festgelegt werden.